

**Leitlinien für die Digitalisierung in Studium und Lehre
an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät
der Universität Rostock**

vom 12. Juli 2023

Präambel

Im Zuge der Corona-Pandemie hat sich die Digitalisierung in Studium und Lehre an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät (WSF) der Universität Rostock (UR) sprunghaft entwickelt. Weitere Innovationen, bspw. die Einführung von auf künstlicher Intelligenz basierenden Programmen wie ChatGPT, deuten in diesen Bereichen auch in Zukunft auf eine hohe Entwicklungsdynamik hin. Mit den neuen digitalen Möglichkeiten gehen für Lernende und Lehrende zahlreiche Vorteile einher, bspw. die Flexibilisierung des Studiums, die Veranschaulichung der Lehre durch multimediale Darstellungsformen oder die Automatisierung von Routineaufgaben. Die gewinnbringende Nutzung der Digitalisierung ist aber auch an technische und persönliche Voraussetzungen geknüpft. So benötigen Lernende und Lehrende geeignete Hardware (Computer mit Kamera und Mikrofon, Internetanbindung) und Software (Learning Management Systeme, Konferenzsysteme), um digital zusammenarbeiten zu können. Persönlich müssen sie zudem in der Lage sein, die IT-Infrastruktur angemessen zu nutzen und sich auf entsprechende Veranstaltungsformate vorbereiten zu können. Sind die notwendigen Ressourcen nicht vorhanden, kann bspw. die beschränkte Zugänglichkeit der Lehre zu gravierenden Bildungsbenachteiligungen führen. Bei der Online-Lehre und der hybriden Lehre müssen sowohl in synchronen als auch asynchronen Formaten – analog zur Präsenzlehre – angemessene Interaktionsmöglichkeiten genutzt werden, um die in den Modulbeschreibungen anvisierten Lern- und Qualifikationsziele auf fachlicher, sozialer und personaler Ebene zu erreichen. Konzepte wie Blended Learning oder Inverted Classroom eignen sich zur Gestaltung entsprechender Lehr-Lern-Arrangements.¹

Grundsätzlich sollen an der WSF Studien- und Lehrangebote vor Ort und in Präsenz überwiegen. Dies folgt aus der Charakterisierung der UR als Präsenzuniversität in der Zielvereinbarung 2021 bis 2025 zwischen dem Wissenschaftsministerium und der UR. Die Studiengänge sind darüber hinaus i. d. R. in Vollzeit zu absolvieren (RPO-Ba/Ma vom 11. November 2022). Die heterogenen Bedürfnisse der Lernenden und Lehrenden sind bei der Gestaltung von Studium und Lehre durch eine größtmögliche Flexibilität zu gewährleisten (Richtlinie für das Leitbild für Studium und Lehre der UR vom 11. November 2022). Bei der Studienplanung, -durchführung und -reflexion sind entsprechende Erkenntnisse der Didaktik zu berücksichtigen, wie sie bspw. in den Weiterbildungsveranstaltungen der Hochschuldidaktik der UR vermittelt werden. Um die angestrebten Lern- und Qualifikationsziele der jeweiligen Modulbeschreibungen zu erreichen, ist z. B. auch beim asynchronen Lehren und Lernen auf angemessene Interaktionsmöglichkeiten zu achten. Dabei berücksichtigen wir die folgenden Rechtsgrundlagen:

¹ Die zentralen Konzepte dieser Leitlinie, d. h. Lehrveranstaltung, asynchrones und synchrones Lehren und Lernen, Präsenzlehre, Online-Lehre, hybride Lehre, Blended Learning und Inverted Classroom, werden auf der letzten Seite im Glossar definiert.

Rechtsgrundlagen

§ 6a Abs. 1 RPO-Ba/Ma: „Geeignete Lehrveranstaltungen können in Abstimmung zwischen den für die jeweilige Veranstaltung verantwortlichen Personen und dem Prüfungsausschuss auch als Online-Veranstaltung durchgeführt werden.“

§ 6 Abs. 1 RPO-LA: „Geeignete Lehrveranstaltungen können in Abstimmung zwischen den für die jeweilige Veranstaltung verantwortlichen Personen und dem Zentralen Prüfungsausschuss auch als Online-Veranstaltung durchgeführt werden.“

§ 12 Abs. 2 Buchstabe d) RPO-Ba/Ma und § 17 Abs. 2 Buchstabe d) RPO-LA zu E-Prüfungen.

§ 12 Abs. 3 RPO-Ba/Ma und § 17 Abs. 3 RPO-LA: „Sofern in der Modulbeschreibung vorgesehen, können die in Absatz 2 genannten Prüfungsformen gemäß der Ergänzungssatzung Online-Prüfungen (ESOP) auch als Online-Prüfung durchgeführt werden.“

Um die Vorteile der Digitalisierung in Studium und Lehre zu nutzen und die Nachteile zu vermeiden, orientiert sich die WSF ergänzend zu den o. g. Rechtsgrundlagen und zu der Richtlinie für das Leitbild für Studium und Lehre der UR vom 11. November 2022 an folgenden Leitlinien. Diese skizzieren einen Rahmen, mit welchen Zielen, in welchen Zeiträumen und in welchen Umfängen digital gestützte Studien- und Lehrformate implementiert werden können. Die Leitlinien fördern die Qualitätsentwicklung der Studien- und Lehrangebote der WSF.

Leitlinien

Diese Leitlinien sollen bei der Konzeption von Studiengängen und der Entscheidung über die Durchführung von geeigneten Lehrveranstaltungen als Online-Veranstaltungen gemäß § 6a Abs. 1 RPO-Ba/Ma bzw. § 6 Abs. 1 RPO-LA berücksichtigt werden. Einzelne Lehrveranstaltungstermine, die online durchgeführt werden, bedürfen keiner Ausnahmegenehmigung. Sie sollten aber den Studierenden möglichst frühzeitig angekündigt werden, d. h., sobald das Erfordernis bekannt ist.

1. **Lehrveranstaltungen im 1. Studienjahr** von grundlegenden Studiengängen (Bachelor- bzw. Lehramtsstudiengängen) sollen als Präsenzlehre erfolgen. Dabei sind Konzepte des Blended Learning oder Inverted Classroom möglich, wenn damit die Lern- und Qualifikationsziele gemäß der jeweiligen Modulbeschreibung erreicht werden.
2. Online-Lehre in **höheren Fachsemestern**, soweit nicht Konzepte des Blended Learning oder Inverted Classroom umgesetzt werden, soll die Ausnahme bleiben. Auf ausschließlich asynchrone Lehr-Lern-Formate sollte verzichtet werden. Die Erreichbarkeit der Lern- und Qualifikationsziele gemäß der jeweiligen Modulbeschreibung muss gezeigt werden.
3. Es wird empfohlen, **hybride Lehre**, soweit dieser kein didaktisches Konzept zugrunde gelegt wird, auf Ausnahmen zu beschränken, in denen einzelne Studierende wegen der Besonderheit ihrer Lebensbedingungen (bspw. Studierende mit Aufgaben in der Betreuung von Kindern oder Pflege von Angehörigen, behinderte und chronisch kranke Studierende o. ä.) nicht an der Präsenzveranstaltung vor Ort teilnehmen können.
4. Bei der **Planung von synchroner Online-Lehre** muss darauf geachtet werden, dass den Studierenden der Wechsel von Online- zu Präsenzveranstaltungen zeitlich und räumlich ermöglicht wird.
5. Soweit **Lehrmaterial für die Online-Lehre** zur Verfügung gestellt oder Online-Lehre angeboten wird, muss dies auch auf einer Plattform geschehen, die datenschutzkonform und werbefrei ist.

Glossar

Lehrveranstaltung:

Eine Lehrveranstaltung meint sämtliche Veranstaltungstermine einer Lehrveranstaltungsform (z.B. Vorlesung, Übung, Seminar), wie sie in der jeweiligen Modulbeschreibung aufgeführt ist.

Asynchrones Lehren und Lernen:

Unter dem Begriff des asynchronen Lehrens und Lernens werden Lehr-/Lernprozesse zusammengefasst, bei denen die Kommunikation und Interaktion zwischen Lehrenden und Studierenden zeitlich versetzt stattfindet.

Synchrones Lehren und Lernen:

Synchrones Lehren und Lernen ist dadurch gekennzeichnet, dass sich Studierende und Lehrende zur gleichen Zeit an verschiedenen Orten befinden und die Kommunikation (nahezu) ohne Zeitverzögerung abläuft. Dies ermöglicht Fragen oder auch Diskussionsbeiträge der Studierenden.

Präsenzlehre:

Lehrveranstaltung, die mit physischem Präsenz, d. h. mit Anwesenheit von Studierenden und Lehrenden synchron vor Ort, stattfindet.

Online-Lehre:

Lehrveranstaltung, bei der Studierende und Lehrende digital teilnehmen (synchron und/oder asynchron).

Hybride Lehre:

Gleichzeitige Kombination von Präsenz- und Online-Lehre (synchron) in einer Lehrveranstaltung, bei der einige Studierende sich mit der Lehrperson in Präsenz befinden und andere online zugeschaltet sind.

Blended Learning:

Didaktisch begründeter Wechsel innerhalb einer Lehrveranstaltung zwischen Präsenzlehre und Online-Lehre. Dabei finden die Präsenzphasen in der Regel synchron, Online-Phasen in der Regel asynchron statt.

Inverted Classroom:

Ein didaktisches Konzept, bei dem sich Studierende die Inhalte asynchron, ortsunabhängig, individuell, selbstgesteuert und im eigenen Lerntempo anhand von (digitalen) Lernmaterialien außerhalb der Lehrveranstaltung erarbeiten. Die Präsenzzeiten werden zur gemeinsamen, interaktiven Vertiefung genutzt, z. B. durch Diskussionen, gemeinsame Aufgabenbearbeitung und Gruppenarbeiten.